

Das Büro der Abgeordnetenversammlung

An die Mitgliedkirchen, die Delegierten,
den Rat SEK, die Präsidien von BFA,
HEKS, fondia und SRS

Bern, 6. November 2018

Abgeordnetenversammlung vom 5.-6. November 2018 in Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorgängig zum Protokoll der AV teilen wir Ihnen die Geschäfte und Beschlüsse mit, welche die Abgeordnetenversammlung vom 5.-6. November 2018 verabschiedet hat (die Punkte entsprechen denjenigen der Traktandenliste):

- 2 Die Abgeordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 17.-19. Juni 2018.
- 3.1.1 Die Abgeordnetenversammlung wählt Pierre de Salis als Präsidenten der Abgeordnetenversammlung für die Amtsdauer 2019 – 2020.
- 3.1.2 Die Abgeordnetenversammlung wählt Heinz Fischer in das Vizepräsidium der Abgeordnetenversammlung für die Amtsdauer 2019 – 2020.
- 3.2.1 Die Abgeordnetenversammlung wählt Stefan Fischer und Hansruedi Vetsch als Stimmzähler für die Amtsdauer 2019 – 2020.
- 3.2.2 Die Abgeordnetenversammlung wählt Remo Sangiorgio als Ersatzstimmzähler für die Amtsdauer 2019 – 2020.
- 3.3.1.1 Die Abgeordnetenversammlung wählt folgende Personen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2019 – 2022:
Annelies Hegnauer
Myriam Karlström
Johannes Roth
Peter Andreas Schneider
Iwan Schulthess
- 3.3.1.2 Die Abgeordnetenversammlung wählt Johannes Roth als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2019 – 2022.

- 3.3.2.1 Die Abgeordnetenversammlung wählt folgende Personen als Mitglieder der Nominationskommission für die Amtsdauer 2019 – 2022:
Koni Bruderer
Gilles Cavin
Andrea Trümpy
- 3.3.2.2 Die Abgeordnetenversammlung wählt Koni Bruderer als Präsidenten der Nominationskommission für die Amtsdauer 2019 – 2022.
- 6.1 Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Antwort des Rates zur Interpellation der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich zur Lockerung der Kriterien für Waffenexporte durch den schweizerischen Bundesrat entgegen.
- 7
1. Die Abgeordnetenversammlung setzt gemäss Art. 16 des AV-Reglements eine nichtständige AV-Kommission «Synodereglement» ein.
 2. Die nichtständige AV-Kommission wird beauftragt, gemäss § 18 Abs. 4 und §§ 21-22 der revidierten Verfassung das Reglement für die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) zu erarbeiten. Das Synodereglement soll auf der Basis des bestehenden AV-Reglements aufbauen und insbesondere Bestimmungen enthalten,
 - die das grundsätzliche Verständnis der Synode beschreiben (u. a. zu Bedeutung und Formen der geistlichen Leitung und des geistlichen Lebens der Synode, zu Formen der Zusammenarbeit an Synoden),
 - die sich in direkter Folge von neuen Verfassungsbestimmungen ergeben (u. a. Verfahren zur Einführung von Handlungsfeldern; Verfahren zur Aufnahme von assoziierten Kirchen und Gemeinschaften, Anpassung von Wahlverfahren),
 - die aus Gründen der ebenengerechten Zuordnung nicht in die Verfassung aufgenommen wurden, und daher in das Reglement aufgenommen werden müssen (u. a. Unvereinbarkeitsregeln, Bestimmungen zum Beschlussverfahren).
 3. Die nichtständige AV-Kommission wird beauftragt, sämtliche im Verantwortungsbereich der Abgeordnetenversammlung bzw. Synode stehenden Bestimmungen in terminologischer Hinsicht zu überarbeiten, überprüfen und im Bericht (Ziff. 5) redaktionelle Anpassungen zu beantragen. Sie wird mit der Prüfung beauftragt, ob diese Aufgabe an eine ständige Kommission, eine Redaktions-Kommission übergeben werden kann.
 4. Die nichtständige AV-Kommission wird beauftragt, in ihren Beratungen den Rat beizuziehen. Die Geschäftsstelle leistet der Kommission administrative und rechtliche Unterstützung.
 5. Die nichtständige AV-Kommission wird beauftragt, der Abgeordnetenversammlung im Herbst 2019 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

6. Der Rat wird beauftragt, gemäss § 21 lit. a, § 38 Abs. 2 und § 39 der revidierten Verfassung das Finanzreglement der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) zu erarbeiten. Das Finanzreglement soll insbesondere Bestimmungen enthalten,
 - zur Berechnungsgrundlage der Mitgliederbeiträge (Verteilschlüssel),
 - zu den Finanzkompetenzen und zu den Unterschriftenregelungen,
 - zur Besoldungsordnung,
 - zum Umgang mit Spenden bzw. Legaten.
 7. Der Rat wird beauftragt, in seinen Beratungen zum Finanzreglement die nichtständige AV-Kommission beizuziehen in Belangen, die die Abläufe und Zuständigkeiten der zukünftigen Synode betreffen. Die Geschäftsprüfungskommission kann eine uneingeschränkte Vorprüfung des Finanzreglements vornehmen.
 8. Der Rat wird beauftragt, der Synode im Sommer 2020 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
 9. Das AV-Büro wird beauftragt, die Totalrevision der Verfassung durchgängig als «Neue Verfassung» zu bezeichnen. Damit soll Klarheit durch eine gleiche Sprache erreicht werden.
 10. Die Nominationskommission wird beauftragt, zusammen mit dem Präsidium der Synode den Mitarbeiterbedarf in einer längerfristigen Sicht, die Stellen, Aufgaben und Anforderungen bezeichnet, konkret zu fassen. Bei Bedarf kann der Rat beigezogen werden.
-
- 9 Die Abgeordnetenversammlung beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren für das Jahr 2019 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 420'000.
 - 10 Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Voranschlag 2019 mit
 1. einem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 3'458 und
 2. Mitgliederbeiträgen von CHF 6'063'102.
 - 11 Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Finanzplan 2020 – 2023 zur Kenntnis.
 - 12 Die Abgeordnetenversammlung wählt als Revisionsstelle für die Jahre 2019 – 2021 (Jahresrechnungen 2018 – 2020) die Firma BDO AG, Bern.
 - 13.1 Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2017 der Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und des SEK zur Kenntnis.
 - 13.2. Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2017 (in französischer Sprache) von DM-échange et mission zur Kenntnis.
 - 13.3 Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2017 von Mission 21 zur Kenntnis
 - 14.1.1 Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel VII des Stiftungsstatuts der fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund – Rosemarie Manser als Präsidentin des Stiftungsrates fondia für die Amtsdauer 2019 – 2022.

- 14.1.2 Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel VII des Stiftungsstatuts der fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund – folgende Personen als Mitglieder des Stiftungsrates fondia für die Amtsdauer 2019 – 2022:

Roland Frey
Esther Gaillard
Magaly Hanselmann
Catherine Kressmann
Annina Policante-Schön
Liliane Rudaz-Kägi
Urs Woodtli Stebler
Simon Wyss

- 14.2.1 Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf die Artikel 6 der Statuten der Schweizerischen Reformationsstiftung – folgende Personen als Mitglieder des Stiftungsrates für die Amtsdauer 2019 – 2022:

Regine Becker
Pierre-Philippe Blaser
Emidio Campi
Brigitta Josef Rahn
Peter J. Winzeler

- 14.2.2 Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 9 der Statuten der Schweizerischen Reformationsstiftung – für die Amtsdauer 2019 – 2022 Clemens Gubler und Christian Zippert als Rechnungsrevisoren.

- 16 Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Tagungsorte und -daten 2019 zur Kenntnis:

1. Die Sommer-Abgeordnetenversammlung findet auf Einladung der Evangelisch-methodistischen Kirche in der Schweiz vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur statt.
2. Die Herbst-Abgeordnetenversammlung findet vom 4.-5. November 2019 in Bern statt.

Freundliche Grüsse



Claudia Haslebach
Präsidentin der Abgeordnetenversammlung



Hella Hoppe
Geschäftsleiterin